

Stiftungskodex

Stiftungskodex

Initiativstifter und Gründer

MAHLE

FESTO

DAIMLER

KÄRCHER
makes a difference

Eberspächer

FRECH®

BOSCH
Technik fürs Leben

PORSCHE

SCHULER
Member of the ANDRITZ GROUP

GROB

**STADT ESSLINGEN
AM NECKAR**

GÖPPINGEN
Hohenstaufenstadt

Mit besonderer Unterstützung:

**Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen**

Initiator:

VEREIN DER FREUNDE
der Hochschule Esslingen e.V.

Stand: Juli 2020

Stiftungskodex

Stiftungskodex der Bildungsstiftung Hochschule Esslingen

1. Die *Bildungsstiftung Hochschule Esslingen* ist eine Treuhandstiftung. Treuhänder ist die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.
2. Lehre, Forschung für die Praxis und akademisches Leben an der Hochschule Esslingen brauchen eine zielführende Förderung, um den Herausforderungen der Zukunft entsprechen zu können.
3. Die Stiftungsorgane sorgen für die Erfüllung des Stiftungszwecks und den Erhalt des Stiftungsvermögens. Sie achten auf Transparenz in der Stiftungsarbeit und informieren die Öffentlichkeit über die Stiftungsarbeit.
4. Die Stiftungsorgane orientieren sich – im Rahmen der Stiftungssatzung – an den Kriterien des Leitbildes der Hochschule Esslingen: Exzellente Lehre, wissenschaftliche Qualifikation, angewandte Forschung, Wissensvernetzung und Praxistransfer, Internationalität.
5. Die in den Stiftungsorganen der *Bildungsstiftung der Hochschule Esslingen* handelnden Personen verstehen sich als Vertreter des formulierten Stifterwillens. Sie arbeiten ehrenamtlich und sind der Stiftungssatzung verpflichtet.
6. Der Vorstand der *Bildungsstiftung der Hochschule Esslingen* führt als Entscheidungsorgan die laufenden Geschäfte der Stiftung.
7. Die *Bildungsstiftung der Hochschule Esslingen* berücksichtigt mit ihren Förderprogrammen, soweit möglich, alle Standorte – Campus Esslingen Stadtmitte, Campus Esslingen Flandernstraße und Campus Göppingen –, alle Institute und alle Fakultäten in gleichem Maße.
8. Die Wirksamkeit der Förderprogramme wird regelmäßig überprüft, vor allem im Hinblick auf den Satzungszweck und auf die Effektivität des Mitteleinsatzes.
9. Regelmäßige Überprüfung der Aufgaben (§ 1 der Geschäftsordnung) im Hinblick auf Aktualität.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung des Stiftungsvorstandes beschlossen.

Esslingen, 26. Juli 2017

Dietmar Ness *Christian Maercker*

Dietmar Ness
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirt.-Ing. (FH),
Ehrensenator, 1. Vorsitzender des
Vereins der Freunde der Hochschule
Esslingen e.V., im Vorstand der
Bildungsstiftung (ehrenamtlich)

Prof. Dr. Christian Maercker
Rektor der Hochschule Esslingen,
im Vorstand der Bildungsstiftung
(ehrenamtlich)

Stand: Juli 2020